Landesverwaltungsamt Berlin

Service- und Systemunterstützungs-Center (SSC)

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-Anfrage an die unten angegebene E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) **9028-3534**
E-Mail Adresse
ipv-hotline@lvwa.berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum **05.03.2019**

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 07/2019

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat März 2019

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin März 2019	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.1.3	Nutzersperre	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
3.1	Änderung Bescheid A310 *Bewilligung Erhöhung § 14a*	4
3.2	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)	5
3.2.1	Übersichtsbild der Personalvorgänge in der PWE	5
3.2.2	Registerkarte *Berechnung Abfindung* - Feld *Verwendungszweck*	5
3.3	Außertarifliche Zulage für Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage	5
3.4	Neue Lohnart für Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) für Stipendiaten/innen	5
3.5	Zulage für Munitionsfachkräfte gem. § 51 TV-L	6
3.6	Lohnart für Ausweis der steuerfreien Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung auf der Lohnsteuerbescheinigung	6
3.7	Änderung des Infotyps für Lohnarten für Zulagen der §§ 7, 11 und 12 der EZulV Berlin	6

. . .

3.8	Lohnart 1300 *Überleitungszulage Beamte*	7
3.9	Ad-hoc-Query	7
3.10	Freie Suche	8
3.11	Infotyp *ADT (IT 0783)*	8
3.12	Neuer gesetzlicher Feiertag 08. März ab 2019 und einmaliger Feiertag am 08.Mai 2020	8
3.13	Neue Schnittstelle zur Datenübernahme in den IT 2010	9
4	Abrechnungssachbearbeitung	9
4.1	Umstellung der Schlüssel der Arbeitgeberdaten für die DEÜV-Meldungen	9
4.2	Neue Schnittstelle zur Datenübernahme in den IT 2010	10
4.3	Ad-hoc-Query	10
4.4	Freie Suche	10
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	10
5.1	Registerkarte *ADT (IT 1513)*	10
5.2	Registerkarte *Haushaltsinformationen (IT 9508)* in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 *Bereich* in der Stellenplanung	10
5.3	Registerkarte *Planstellenmerkmale* in der Stellenwirtschaft bzw. *Stellenvermerke* in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)*	11
5.4	Ad-hoc-Query	11
5.5	Freie Suche	11
6	Anwendungssystembetreuung	11
6.1	Ad-hoc-Query	11
6.2	Freie Suche	11
6.3	Neuer gesetzlicher Feiertag 08. März ab 2019 und einmaliger Feiertag am 08.Mai 2020	11
7	Reisekosten	11
8	Familienkasse	11
8.1	Ad-hoc-Query	11
8.2	Freie Suche	12

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin März 2019

Die Systemanpassungen werden am 07.03.2019 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 07.03.2019 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.1.3 Nutzersperre

Vom SSC werden am 22.03.2019 grundlegende SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 übernommen.

Die Nutzer werden daher am **22.03.2019 ab 04:00 Uhr** auf diesen IPV-Systemen gesperrt.

Vorab erfolgt zusätzlich eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Anwenderinnen und Anwender umgehend entsperrt.

Hinweis

Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden. Hierfür steht auch die Schaltfläche *Status* im SAP-Logon-Pad zur Verfügung

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 116. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigefügt.

2 Stichprobenprüfung

Mit einer E-Mail wurde am 06.12.2018 informiert (siehe auch Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01/2019), dass es in Folge technischer Anpassungen dazu kommt, dass nun zusätzlich „alte“ Stichproben vergangener Jahre in der Protokolltabelle angezeigt werden. Mit diesen Stichproben ist wie folgt umzugehen; es sind zwei verschiedene Fallkonstellationen zu beachten:

1. Seit dem 23.06.2017 werden beim Löschen eines Personalfalls auch alle dazugehörigen Stichproben automatisch mitgelöscht, unabhängig davon, ob sie bereits einen Erledigungsvermerk haben (siehe auch *IPV-Handbuch → Kapitel 7 Schwerpunktthemen → S04 Korrektur eines Ein- oder Austritts* - Tz. 3). Das war vor der ab diesem Datum gültigen Systemanpassung nicht so.

Daher löscht das SSC am 06.03.2019 (im Laufe des Tages) alle diesbezüglich noch vorhandenen Stichproben aus dem IPV-System.

2. Die in der Protokolltabelle vorhandenen Stichproben, die ab dem 23.06.2017 erzeugt wurden und zu (vermeintlich) gelöschten Personalfällen gehören, sind von der Personalsachbearbeitung selbst zu bereinigen. Werden die betroffenen Personalfälle ordnungsgemäß gelöscht (das ist nämlich bisher nicht erfolgt), „verschwinden“ auch die Stichproben aus der Protokolltabelle. Oftmals handelt es sich hier um nicht vollständig durchgeführte Eintrittsmaßnahmen.

Achtung

Das Mitlöschen der Stichproben funktioniert nicht, wenn beim Löschen des Personalfalls zeitgleich eine Stichprobe dieses Falls in der Protokolltabelle markiert ist. Der Fall ist dann für die Löschung gesperrt; es erscheint ein Hinweis in der Info- und Statuszeile.

3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Versorgung

3.1 Änderung Bescheid A310 *Bewilligung Erhöhung § 14a*

Im Bescheid wurde der jährlich anzusetzende Prozentsatz für die Ermittlung des Ruhegehaltssatzes bislang fehlerhaft mit 1 v.H. angedruckt. Nunmehr wurde die Korrektur durchgeführt. Der Satz im Bescheid lautet künftig:

Gemäß § 14 a Abs. 2 LBeamtVG beträgt die Erhöhung des Ruhegehaltssatzes 0,95667 v.H. für je 12 Kalendermonate der für die Erfüllung der Wartezeit anrechnungsfähigen Pflichtbeitragszeiten, soweit sie nicht von § 50 e Abs. 1 LBeamtVG erfasst werden, vor der Begründung des Beamtenverhältnisses zurückgelegt wurden und nicht als ruhegehaltfähig berücksichtigt sind, bis zum Höchstsatz von 66,97 v.H.

Auf die Berechnung des Ruhegehaltssatzes hat die Änderung keinen Einfluss, es wird korrekt der Satz 0,95667 v.H. verwendet.

3.2 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)

3.2.1 Übersichtsbild der Personalvorgänge in der PWE

Im Benutzermenü ZVLT (Versorgungslastenteilung) erfolgt die Übersicht über die vorhandenen Personalvorgänge in der PWE -Infotyp *Personalvorgänge (IT 0716)*- künftig in einem ganzseitigen Bild. In den zu bearbeitenden Personalvorgang wird wie bisher durch Anklicken des gewählten Vorganges verzweigt. Es handelt sich nur um eine veränderte Darstellung, es wurden keine funktionellen Änderungen vorgenommen.

3.2.2 Registerkarte *Berechnung Abfindung* - Feld *Verwendungszweck*

Bei der Bearbeitung eines Personalfalles nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) stehen für die Eingabe des Verwendungszwecks in der Registerkarte *Berechnung Abfindung* nunmehr 70 Zeichen statt bisher 30 Zeichen zur Verfügung, die entsprechend auf dem AVIS angedruckt werden.

Lohnarten

Hinweis

Die konkreten Lohnarteneigenschaften der nachfolgend genannten Lohnarten sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

3.3 Außertarifliche Zulage für Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage

Wie bereits im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 04/2019 angekündigt, wird eine neue Lohnart für die außertarifliche Zulage, die an betroffene tariflich beschäftigte Lehrkräfte gemäß § 78a BBesG ÜF Bln gezahlt werden soll, zur Pflege im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* zur Verfügung gestellt.

- 19C3 *AT EntgO-L §78aBBesGÜfBE*

3.4 Neue Lohnart für Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) für Stipendiaten/innen

Neben der für den Mitarbeiterkreis 87 *Stipendiaten/innen* in der Tarifart 28 *Stipendiaten/innen* bereits zur Verfügung stehenden Lohnart 19BZ *Landesmindestlohngesetz* wurde aufgrund der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem MiLoG eine weitere Lohnart eingerichtet:

- 19C4 *Mindestlohn MiLoG*

Da für diese Praktikantinnen und Praktikanten beim ersten Praktikum immer das Landesmindestlohngesetz gilt, bleibt als Vorschlagswert für den Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* die Lohnart 19BZ erhalten. Ab dem zweiten Praktikum gilt dann das jeweils günstigere Mindestlohngesetz und die Lohnart ist ggf. zu ändern.

Die Lohnart 19C2 *Stipendium steuerfrei*, die nur für einen Übergangszeitraum im Jahr 2018 zur Verfügung stand, wurde zum 31.12.2018 zur Pflege abgegrenzt.

3.5 Zulage für Munitionsfachkräfte gem. § 51 TV-L

Für eine Gefahrenzulage gemäß § 51 Nr. 2, 1. Abs. 2 TV-L wurde folgende neue Lohnart zur Pflege im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* eingerichtet:

- 3681 *Zulage SR Munitionsfachk*.

Die Zulage gilt ausschließlich für Munitionsfachkräfte gemäß o.g. Regelung. Es ist eine direkt bewertete Lohnart. Der Anteil des jeweiligen Betrages, der 500,00 Euro übersteigt, ist nicht zusatzversorgungspflichtig. Dies wird bei der Personalabrechnung maschinell berücksichtigt.

3.6 Lohnart für Ausweis der steuerfreien Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung auf der Lohnsteuerbescheinigung

In Zeile 21 der Lohnsteuerbescheinigung können die steuerfreien Arbeitgeberleistungen bei beruflich veranlasster doppelter Haushaltsführung bescheinigt werden. Diese fallen im Rahmen einer Trennungsgeldmaßnahme mit dauerhaft auswärtigem Verbleib z.B. im Rahmen einer Versetzung (Trennungstagegeld in den ersten 3 Monaten, Unterkunftskosten und Fahrtkosten für Heimfahrten bis zu 48 Monate) an.

Wie im IPV-Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01/2019 angekündigt steht im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* jetzt dafür folgende Lohnart zur Verfügung

- *3743 LStB Stfr. Aufw. Dopp.Hf*

3.7 Änderung des Infotyps für Lohnarten für Zulagen der §§ 7, 11 und 12 der EZulV Berlin

Für die Zulagen, die sich aus den genannten Paragraphen der EZulV Berlin ergeben, wurden in der Vergangenheit Lohnarten für die Pflege im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* eingerichtet. Es handelt sich dabei um folgende Lohnarten:

- 2090 *ErschwZTaucher§7,8EZulV*
- 2092 *ErschwZ Antenne§12EZulV*
- 2107 *ErschwZEntschäd§11EZulV*

Da diese Zulagen aber unter den Abschnitt 2 (Einzeln abzugeltende Erschwernisse) der EZulV fallen, sind sie ab Gültigkeitsbeginn 01.01.2019 für die Pflege im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* zugelassen. Die Pflege im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* ist für eine Übergangszeit bis zum 30.06.2019 möglich.

Außerdem werden diese Lohnarten nicht mehr bei der Urlaubsabgeltung berücksichtigt.

Die Einträge im Lohnartenkatalog wurden aktualisiert.

3.8 Lohnart 1300 *Überleitungszulage Beamte*

Mit einer E-Mail vom 28.02.2019 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Behörden gegeben:

… die Simulation der Personalabrechnung für **Besoldung** bricht in Einzelfällen mit folgender beispielhafter Fehlermeldung ab:

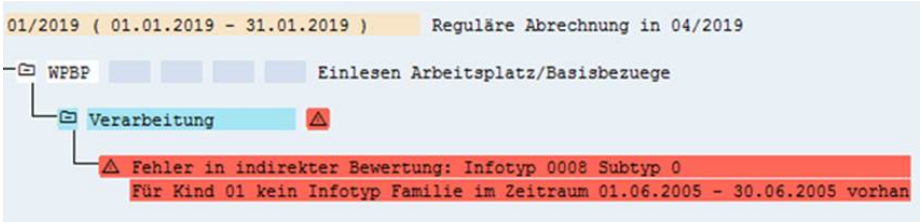

Der technische Fehler im SAP-Standard tritt bei der indirekten Bewertung im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* bei der Lohnart **1300 *Überleitungszulage Beamte*** sporadisch auf. Die Rechtsgrundlage für die Zahlbarmachung der Überleitungszulage ist entfallen; eine technische Lösung im SAP Standard ist daher vom SSC nicht realisierbar. Der Fehler ist nur durch entsprechende Pflege der Personalstammdaten zu korrigieren (siehe auch Tz. 3.13 im RS LVwA IPV Nr. 09/2016).

Wir bitten darum, über die *Ad-hoc-Query* die entsprechende Lohnart auszuwerten.

In den betreffenden Fällen ist in den vorhandenen Datensätzen im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* rückwirkend zur derzeit <u>tiefsten rückrechenbaren Periode 01.01.2015</u> die Lohnart 1300 manuell zu löschen. Die Simulation der Personalabrechnung ist anschließend auszuführen und auf Rückrechnungsdifferenzen zu prüfen.

Mit dem Transport am 08.04.19 wird die Eingabezulässigkeit der nicht mehr benötigten Lohnart 1300 *Überleitungszulage Beamte* ab dem 01.01.2019 nicht mehr zugelassen…

InfoSets

3.9 Ad-hoc-Query

siehe Ausführungen zu Tz. 6.1

3.10 Freie Suche

siehe Ausführungen zu Tz. 6.2

Infotypen

3.11 Infotyp *ADT (IT 0783)*

siehe Ausführungen zu Tz. 5.1

Zeitwirtschaft

3.12 Neuer gesetzlicher Feiertag 08. März ab 2019 und einmaliger Feiertag am 08.Mai 2020

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 30.01.2019 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin ab 2019 den 08.03. (Frauentag) dauerhaft zum gesetzlichen Feiertag in Berlin erklärt. Gleichzeitig soll einmalig der 08.05.2020 (75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Europa) arbeitsfrei sein. Der im IPV-System hinterlegte Feiertagskalender und sämtliche Arbeitszeitplanregeln wurden angepasst.

Die bis jetzt für den 08.03.2019 erfassten Abwesenheiten müssen mit dem Report *RPTUPD00* neu bewertet werden, da zum Zeitpunkt ihrer Eingabe der 08.03.2019 kein Feiertag war. Dieser Report wird in der Zeit vom **11.03.2019 bis 13.03.2019** vom SSC ausgeführt. Der Report wird über alle Personalfälle laufen. Eine Systemsperre wird nicht nötig sein. Der Report ist im IPV-Anwenderhandbuch → *Kapitel 05 - Report Neubewerten von An-/Abwesenheiten IT 2001/2002* beschrieben.

Leider kann der Report nicht Abwesenheiten korrigieren, die nur für einen Tag – in diesem Fall der 08.03.19 – im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* hinterlegt wurden (z.B. Abwesenheitsart *9150 AZV-Tag*). Die Eingabe dieser Abwesenheiten ist an einem arbeitsfreien Tag nicht zulässig. Da der 08.03.19 erst nach der Einpflege der Abwesenheit zu einem Feiertag erklärt wurde, muss die Abwesenheit nachträglich durch die Sachbearbeitung wieder gelöscht werden.

Achtung

Das SSC wird im o.g. Zeitfenster den Anwendungssystembetreuungen eine Liste in den Spoolübersichten bereitstellen, in der die Personalfälle aufgeführt sind, die zwingend vor der Abrechnung manuell zu bereinigen sind.

Hinweis

Die maschinelle Zeitwirtschaft mit dem Report *RPTIME00* wird für die betroffenen Personalfälle automatisch für die Monate März und April 2019 (nochmals) ausgeführt.

3.13 Neue Schnittstelle zur Datenübernahme in den IT 2010

Die Beschäftigtenvertretungen haben der Einführung der Schnittstelle zur Übertragung von Daten in den Infotyp *Entgeltbelege (IT 2010)* zugestimmt. Daher kann die neue Schnittstelle ab dem 08.03.2019 genutzt werden.

Die maschinelle Datenübernahme stellt eine Alternative zur manuellen Dateneingabe in das IPV-System dar. Dazu steht eine Schnittstelle zur Verfügung, mit der Daten von anderen Systemen in den Infotyp *Entgeltbelege (IT 2010)* übernommen werden können. Für die Datenübernahme sind Dateien (gemäß Schnittstellenbeschreibung) zu erstellen und über das ITDZ an den IPV-Applikationsserver zu übermitteln. Der Dateiinhalt wird dann automatisiert in den Infotyp *Entgeltbelege (IT 2010)* übernommen.

Die Schnittstelle steht grundsätzlich allen IPV anwenden Stellen zur Verfügung. Sie ist jedoch aktuell nur für den Abrechnungskreis BC (PolPräs Besoldung) freigeschaltet. Der Wunsch zur Nutzung der Schnittstelle durch weitere Behörden ist bitte rechtzeitig per Hotlineanfrage anzuzeigen, da hierfür weitere Systemeinstellungen notwendig sind.

Die ausführliche Beschreibung der Schnittstelle ist dem IPV-Anwenderhandbuch → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S43 Schnittstelle zur Datenübernahme in den Infotyp Entgeltbelege (IT 2010)* zu entnehmen.

Hinweis

Die maschinelle Datenübernahme muss durch die Abrechnungssachbearbeitung erfolgen. Nur diese verfügt mit ihrer IPV-Kennung über alle notwendigen Berechtigungen. Auch etwaige Fehlerbehandlungen im Prozess der Datenübernahme sind durch die Abrechnungssachbearbeitung vorzunehmen.

4 Abrechnungssachbearbeitung

4.1 Umstellung der Schlüssel der Arbeitgeberdaten für die DEÜV-Meldungen

Mit einer E-Mail vom 27.11.2018 wurden die IPV anwendenden Behörden über die beabsichtigte Umstellung der Schlüssel für die Arbeitgeberdaten für die DEÜV-Meldungen informiert (Rundschreiben LVwA IPV Nr. 24/2018 Tz. 4.3).

Die Umstellung der Arbeitgeberschlüssel ist für die SV-Meldedatei und SV-Meldebescheinigung zum 01.03.2019 erfolgt.

Hinweise

Es sind nur noch die neuen Arbeitgeberschlüssel, beginnend mit *Z011XXXX* für den Absender der Dateien (Datensatz DSKO) zu verwenden.

Im **B2A-Manager** ist für den Dokumententyp DEUV im Feld *Personalbereich* der Schlüssel *Z011* für alle Behörden zu verwenden. Im Feld *Personalteilbereich* sind jeweils die zu bearbeitenden Behördenschlüssel auszuwählen.

4.2 Neue Schnittstelle zur Datenübernahme in den IT 2010

siehe Ausführungen zu Tz. 3.13

Hinweis

Für die Nutzung der Schnittstelle sind die Hinweise der neu erstellten Ablaufbeschreibung im IPV-Anwenderhandbuch → *Kapitel 09 Personalabrechnung/Folgeaktivitäten* → *Teil B* → *CSOA-I-01* zu beachten.

4.3 Ad-hoc-Query

siehe Ausführungen zu Tz. 6.1

4.4 Freie Suche

siehe Ausführungen zu Tz. 6.2

5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

5.1 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT* (*IT 1513*), die ebenfalls für den Infotyp *ADT* (*IT 0783*) gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Mrz. 2019* zu entnehmen.

5.2 Registerkarte *Haushaltsinformationen (IT 9508)* in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 *Bereich* in der Stellenplanung

Die Liste der *Bereichsbezeichnungen* wurde nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung der Haushaltsplanung 2020/21 ergänzt; das entsprechende Dokument im Intranet ist mit Stand: *Mrz. 2019* aktualisiert.

5.3 Registerkarte *Planstellenmerkmale* in der Stellenwirtschaft bzw. *Stellenvermerke* in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)*

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde die Liste der *Haushaltsvermerke* (*Planstellenmerkmale*) ergänzt und im Intranet mit Stand *Mrz. 2019* aktualisiert.

5.4 Ad-hoc-Query

siehe Ausführungen zu Tz. 6.1

5.5 Freie Suche

siehe Ausführungen zu Tz. 6.2

6 Anwendungssystembetreuung

6.1 Ad-hoc-Query

Die InfoSets der Ad-hoc-Query wurden überarbeitet. Die in der Anlage 2 zu diesem Rundschreiben unter Nr.1 aufgeführten Felder wurden den Berechtigungen entsprechend gelöscht, umbenannt bzw. neu aufgenommen.

6.2 Freie Suche

Die InfoSets der Freien Suche des Objektmanagers wurden überarbeitet. Die in der Anlage 2 zu diesem Rundschreiben unter Nr. 2 aufgeführten Felder wurden den Berechtigungen entsprechend gelöscht, umbenannt bzw. neu aufgenommen.

6.3 Neuer gesetzlicher Feiertag 08. März ab 2019 und einmaliger Feiertag am 08.Mai 2020

siehe Ausführungen zu 3.12

7 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

8 Familienkasse

8.1 Ad-hoc-Query

siehe Ausführungen zu Tz. 6.1

8.2 Freie Suche

siehe Ausführungen zu Tz. 6.2

Im Auftrag

Griese / Soldner